

## Deutschland: Gericht bestellt Homo-Heiler als Gutachter

**Für die Berufungsverhandlung gegen den wegen Volksverhetzung verurteilten evangelischen Pastor Olaf Latzel hat das Landgericht Bremen ein theologisches Gutachten bei einem Professor in Auftrag gegeben, der Homosexualität für veränderbar hält.**

Absurde Wende im Strafprozess gegen den evangelischen Pastor Olaf Latzel aus Bremen: Für die Berufungsverhandlung hat das Landgericht ein theologisches Gutachten in Auftrag gegeben, das klären soll, inwieweit die diffamierenden Äusserungen des in erster Instanz wegen Volksverhetzung verurteilten Pastors zu Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit biblisch gedeckt seien. Bestellt wurde mit Christoph Raedel ein Theologieprofessor, der Homosexualität für "unvereinbar mit der christlichen Lehre" hält und sich für Menschen einsetzt, "die eine Veränderung ihrer Orientierung ersehnen".



### **Raedel glaubt an "Veränderbarkeit sexueller Präferenzen"**

Raedel ist Vorsitzender des Arbeitskreises für evangelikale Theologie (AfeT) und Professor für Systematische Theologie und Theologiegeschichte an der Freien Theologischen Hochschule (FTH) in Gießen. Seine queerefeindlichen Ansichten sind kein Geheimnis. In einem von der FTH auf der Homepage veröffentlichten Papier begründet der Professor in sieben Punkten, warum die evangelische Kirche "praktizierte Homosexualität nicht gutheissen" dürfe. Es gehe u.a. um die "Integrität des Evangeliums in Lehre, Verkündigung und Leben" sowie die "Anerkennung der Autorität der Bibel".

In der Stellungnahme aus dem Jahr 2019 warnt Raedel seine Kirche auch davor, sich das "erst wenige Jahrzehnte alte Konzept der 'sexuellen Identität' unkritisch zu Eigen" zu machen. Der Theologe geht von einer "Veränderbarkeit sexueller Präferenzen" aus und fordert Unterstützung für Menschen, "die sich von Ihrer Kirche Weisung und Begleitung in einem Leben sexueller Enthaltsamkeit wünschen, die eine Veränderung ihrer Orientierung ersehnen".

Auch für das Anfang des Jahres erschienene Buch "Identität: Christ. Orientierung: schwul. Lebensstil: enthaltsam" von Wesley Hill fand der Theologieprofessor lobende Worte. Der Band sei ein "starkes Zeugnis für Gottes erneuernde Kraft im Leben von Christen, die nicht zulassen, dass ihre Sexualität definiert, wer sie sind", wird Raedel vom Verlag zitiert.

### **Staatsanwaltschaft hatte keine Einwände gegen Raedel**

Christoph Raedel wurde nach Angaben der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) von Olaf Latzels Verteidigung vorgeschlagen. Die Staatsanwaltschaft stimmte der Bestellung als Gutachter zu. Dem Theologieprofessor sei ein abgestimmter Fragenkatalog vorgelegt worden.

Bei der juristischen Beurteilung, ob Latzels Äusserungen den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllten, müsse das Grundrecht der Religionsfreiheit beachtet werden, erklärte ein Sprecher des Landgerichts gegenüber der evangelikalen Nachrichtenagentur IDEA. Deshalb spiele es für das Verfahren eine zentrale Rolle, ob die Aussagen "noch von der Bibel gedeckt sein können".

Das schriftliche Gutachten soll nach Angaben des Sprechers bis Ende Oktober vorliegen. Die Beru-  
fungsverhandlung gegen Olaf Latzel wird allerdings voraussichtlich erst Anfang kommenden Jahres  
beginnen, da die zuständige Kammer bis Dezember ausgebucht sei.

### **Latzel bezeichnete Homosexualität als "todeswürdig"**

Latzel war letzten November vom Amtsgericht wegen Aufstachelung zum Hass gegen Homosexuelle  
zu einer Geldstrafe von 8.100 Euro (90 Tagessätze) verurteilt worden. Anlass für den Prozess gegen  
den Pastor der St.-Martini-Gemeinde waren auf Youtube veröffentlichte Äusserungen Latzels in  
einem "Eheseminar". Darin bezeichnete er gelebte Homosexualität pauschal als "Degenerationsform  
von Gesellschaft" und als "todeswürdig". Die LGBTI-Community beschimpfte er als "Gender-Dreck".  
Ausserdem warf er CSD-Besucher\*innen vor, "Verbrecher" zu sein.

Nachdem Latzels Gemeinde mehrfach mit dem Austritt aus der Bremischen Evangelischen Kirche  
gedroht hatte, erlaubte diese ihm trotz der Verurteilung seit April, bis zum Abschluss des Strafver-  
fahrens erneut zu predigen. Er sollte sich nur für eine LGBTI-feindlichen Äusserungen entschuldigen.

Die angebliche Entschuldigung fiel allerdings windelweich aus – und erweckte gar den Eindruck, viele  
Schwule und Lesben seien "militante Aggressoren". Konkret sagte Latzel Ende April nach einem Got-  
tesdienst: "In dem Eheseminar sprach ich an einer Stelle von Verbrechern. Dieses bezog sich nicht  
auf homosexuell lebende Menschen, sondern auf militante Aggressoren, die uns als Gemeinde in  
den letzten Jahren immer wieder angegriffen und gotteslästerlich diffamiert haben", so Latzel. "Wenn  
der Eindruck entstanden sein sollte, dass ich generell alle Homosexuellen für Verbrecher hielte, will  
ich mich dafür entschuldigen." Der Evangelischen Kirche in Bremen reichte diese "Entschuldigung"  
aus.

Latzel ist Chef einer von 61 Kirchengemeinden der Bremischen Evangelischen Kirche. Er war bereits  
wiederholt wegen Ausbrüche gegen queere Menschen oder Angehörige anderer Religionen aufgefal-  
len. Die "Frankfurter Rundschau" bezeichnete ihn deshalb bereits vor seinen Äusserungen im Ehe-  
Seminar als "Hetzprediger von der Weser".

### **Nachtrag: Kirchenrechtler findet Gutachten "befremdlich"**

Der Kirchenrechtler Hans Michael Heinig hat die Beauftragung eines theologischen Gutachtens durch  
das Landgericht Bremen als "befremdlich" kritisiert. In einem säkularen Rechtsstaat könne es für die  
Frage, ob der Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt sei, auf die theologische Bewertung von Homo-  
sexualität nicht ankommen, sagte der Professor für Öffentliches und Staatskirchenrecht in Göttingen  
dem Evangelischen Pressedienst (epd). "Was die Bibel ,wirklich' sagt, ist im säkularen Rechtsstaat  
nun wirklich keine sinnvolle Frage für ein Gerichtsgutachten."

Religiöse Motive und Volksverhetzung schlossen sich nicht aus, so Heinig. Zwar könne jede Person  
praktizierte Homosexualität für Sünde halten. "Man darf dieser Überzeugung nur nicht in einer Weise  
ausdrücken, dass strafrechtliche Grenzen überschritten werden."

Die Auswahl des Gutachters Christoph Raedel nannte der Kirchenrechtler "bemerkenswert". Heinig  
wies darauf hin, dass Raedels Hochschule eine evangelikale Prägung habe. "Dass es da im evange-  
likalen Bereich Kontroversen gibt, lässt sich auch ohne Gutachten durch eine kurze Internetrecherche  
feststellen."

## **Kritik vom Bund der Konfessionslosen und Atheisten**

Kritik kam auch vom Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten. "Allein die Vorstellung, aus einem 1'800 Jahre alten Buch, der Bibel, Ableitungen für das heutige Rechtsverständnis herzuleiten ist schon absurd", erklärte der Bremer Landesverband in einer Pressemitteilung. "Dann noch einen 'Gesinnungsgenossen' des evangelikalen Predigers Latzel mit einem Gutachten zu beauftragen, zeugt von einem ziemlich ahnungslosen Herangehen der Richter\*innen am Landgericht und ist ein gezielter Versuch, Olaf Latzel durch eine evangelikale Bibelauslegung zum Freispruch zu verhelfen. Mit der Bibel, 5. Buch, Mose 7, Tötung der Kanaaniter, liesse sich auch ein Völkermord an Ungläubigen rechtfertigen."

queer.de / 1.9.2021